

Frau Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. August 2025

Anfrage zur geplanten „Herauslösung“ der Hotline 1450 aus dem Roten Kreuz

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Seit April 2017 gibt es in Vorarlberg die Gesundheitshotline „1450“. Neben Niederösterreich und Wien wurde Vorarlberg damals zu einer Pilotregion für ein Projekt, das inzwischen bundesweit ausgerollt wurde. Das Prinzip dahinter ist einfach: Dem direkten Gang zur Arztpraxis oder dem Krankenhaus schaltet man eine telefonische Beratung durch speziell dafür geschultes Fachpersonal vor. Damit lenkt man die Patient:innenströme oder erspart den Patient:innen gar den Arzt- bzw. Krankenhausbesuch aufgrund von Anleitungen zur möglichen Selbstversorgung.

Betrieben wird die Hotline in Vorarlberg vom Roten Kreuz, stationiert ist sie bei der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL) in Feldkirch. Der personelle Aufwand wird mit 18 Vollzeitäquivalenten abgedeckt, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr das Telefon abnehmen und die Beratung laut Protokoll durchführen.¹

Nun aber möchten Sie die 1450 „aus dem Roten Kreuz herauslösen und im Rahmen der ‚Gesundheit Vorarlberg GmbH‘ betreiben“². Gleichzeitig denken Sie an, dass ärztliche Terminvergaben generell über die 1450 zentralisiert werden sollen und für Krankenhausbesuche, die von Patient:innen ohne vorherige Konsultation der Hotline vorgenommen werden, gar eine Strafgebühr zu verrechnen.³ Dieser Umbau des bisherigen Systems soll auch mit einer Änderung des Standortes der Hotline – weg vom RFL in Feldkirch – einhergehen.

1 „Härtetest für die 1450“, Vorarlberger Nachrichten am 11./12. Jänner 2025, Seite A3

2 „Spitäler sollen in Nord und Süd aufgeteilt werden“, ORF Vorarlberg am 28. Juli 2025 (Abgerufen am 6. August 2025)

3 Ebd.

Um zu erfahren, was die Hintergründe der angekündigten grundlegenden Veränderungen sind, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

an Sie:

1. Welche Gründe gibt es für die „Herauslösung“ der 1450 aus dem Roten Kreuz und welche Leistungen wird die „Gesundheit Vorarlberg GmbH“ erbringen, die das Rote Kreuz nicht tätigen konnte?
2. Wie viele Vollzeitäquivalente werden zum Regelbetrieb der neu aufgestellten 1450 notwendig sein?
3. Werden die bisherigen Mitarbeitenden der 1450 weiterhin in diesem Aufgabenbereich tätig sein? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Analysen liegen Ihnen zur Erklärung des Umstands vor, weshalb von Patient:innen in bestimmten Fällen nicht die Hausarztpraxis, sondern Spitäler direkt aufgesucht werden und inwiefern rechtfertigen diese Analysen Überlegungen zur Einführung einer Strafgebühr für alle Vorarlberger:innen, die wie auch bisher eigenständig das Krankenhaus aufsuchen, aber vorab nicht die 1450 konsultiert bzw. von dieser keine „Erlaubnis“ zum Krankenhausbesuch erhalten haben?
5. Bis zu welchem Tag wird die 1450 noch vom Roten Kreuz betrieben?
6. Wer übernimmt die Geschäftsführung der „Gesundheit Vorarlberg GmbH“?
7. Wie erfolgte der Entscheidungsprozess darüber, wer die Geschäftsführung der „Gesundheit Vorarlberg GmbH“ übernimmt?
8. Gab es im Zusammenhang mit der genannten Geschäftsführung eine Ausschreibung? Wenn ja, wo erfolgte die Ausschreibung und wie viele Bewerbungen gab es? Wenn nein, warum nicht?
9. Wird der bisherige Standort der 1450 in Feldkirch aufrechterhalten? Wenn nein, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen
 - a. Weshalb nicht?
 - b. Welcher Standort ist vorgesehen?
 - c. Gab es diesbezüglich eine Ausschreibung? Wenn ja, wie viele Standorte haben sich beworben? Wenn nein, warum nicht?
 - d. Weshalb erfolgte die Entscheidung für diesen Standort?
 - e. Wer ist Eigentümer:in des neuen Standortes?
 - f. Sofern nicht das Land Eigentümerin des neuen Standortes ist: Wurden mögliche Standort im Eigentum des Landes geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche und weshalb wurde dagegen entschieden?
 - g. Welche Kosten sind in den letzten vier Jahren jeweils durch Miete und Betriebskosten der 1450 beim RFL in Feldkirch angefallen und welche entsprechenden Kosten werden jährlich beim neuen Standort anfallen?

- h. Wie viele Kosten sind dem Land im Zuge des Betriebs der 1450 pro Jahr seit 2020 insgesamt entstanden und wie viele Kosten werden dem Land durch die neuorganisierte 1450 jährlich entstehen?
- i. Wann wird die Übersiedelung bzw. der Bezug des neuen Standortes starten und wann wird dieser Prozess abgeschlossen sein?
- j. Wann wird die 1450 den Betrieb am neuen Standort voraussichtlich aufnehmen?
- k. Kosten welcher Art und Höhe werden für die Übersiedelung und den Neuaufbau der Infrastruktur entstehen, die den Betrieb der 1450 am neuen Standort bzw. auf Grundlage der neuen Struktur ermöglicht?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer